

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Murphy&Spitz Green Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900W4ZMJ2TCCQPP14

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 35,53%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _ % an nachhaltigen Investitionen



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 35,53 Prozent „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie und Offenlegungsverordnung“. Die Einhaltung der Anlagegrenzen wurde laufend über entsprechende Positiv bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG geprüft. Im Einzelnen wurden folgende ökologische Ziele verfolgt: Der Murphy & Spitz Green Bond Fund R investierte zu 75,70 Prozent seines Wertes in verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen (Green Bonds). Das Sondervermögen investierte dazu ausschließlich in als nachhaltig definierte Branchen und Themen wie Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Nachhaltige Mobilität, Ökologisches Bauen, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung und Wasser. Konsequenterweise ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in der Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, umweltschädlichen Technologien, Drogenproduktion und -handel, Prostitution, Pornographie sowie Unternehmen, die vermeidbare Tierversuche durchführen, Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, gentechnisch manipulierte Produkte herstellen oder verbreiten, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben oder einen sonstigen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Gezielt wurden die ökonomischen und ökologischen Vorreiter nachhaltiger Branchen mit hohem Wachstumspotenzial ausgewählt. Grundlage der Investmententscheidungen waren die Analysen von Murphy&Spitz Green Research. Insbesondere dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz weder aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen oder Atomstrom noch aus der Förderung von Kohle und Erdöl, oder aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt und keine Derivate benutzt, um die nachhaltigen Ziele zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt verfolgten ökologischen und sozialen nachhaltigen Ziele wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde geprüft, ob die Wertpapier den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprechen. Die Überprüfung erfolgte zum Beispiel durch die Betrachtung der Second Party Opinions zur Erfüllung der Green Bond Principles. Die Second Party Opinions werden von externen Organisationen erstellt und meistens mit der Emission der Anleihe veröffentlicht. Der Anteil der Wertpapiere, die den ICMA Green Bond Principles entsprachen, betrug zum Berichtsstichtag 75,70% des Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum aktuellen Berichtszeitraum liegen vergleichbare Zeiträume in der Vergangenheit vor (s.a. Jahresberichte vom 31.05.2023 und 31.05.2024). Auch in den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den o.a. Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact PAI) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. Der Murphy u. Spitz Green Bond Fund bestand im Berichtszeitraum zu 75,7 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprachen (Green Bonds). Darüber hinaus waren Investitionen in Geschäftstätigkeit in der Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, umweltschädlichen Technologien, Drogenproduktion und -handel, Prostitution, Pornographie sowie Unternehmen, die vermeidbare Tierversuche durchführen, Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, gentechnisch manipulierte Produkte herstellen oder verbreiten, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben oder einen sonstigen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben konsequent ausgeschlossen. Insbesondere durften die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz weder aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen oder Atomstrom noch aus der Förderung von Kohle und Erdöl, oder aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.06.2024 - 31.05.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SOWITEC GROUP ANL.23/28 (DE000A30V6L2)	Bonds/Energie	4,99%	Europ. Währungsunion
TOMRA SYSTEM 22/27 FLR (NO0012739509)	Bonds/Anlagegüter	4,33%	Norwegen
ACCIONA FIN. 17/30 MTN (XS1684805556)	Bonds/Grundindustrie	3,64%	Europ. Währungsunion
TELIA CO AB 20/81 FLR (XS2082429890)	Bonds/Telekommunikation	3,58%	Europ. Währungsunion
ABO ENERGY IHS 24/29 (DE000A3829F5)	Bonds/Energie	3,56%	Europ. Währungsunion
TERNA R.E.N. 22/UND. FLR (XS2437854487)	Bonds/Versorger	3,52%	Europ. Währungsunion
PHOT. ENERGY 21/27 (DE000A3KWKY4)	Bonds/Energie	3,38%	Europ. Währungsunion
TENNET HOLDING 18/34 MTN (XS1828037827)	Bonds/Versorger	3,34%	Europ. Währungsunion
PAUL TECH AG IHS.20/25 (DE000A3H2TU8)	Bonds/Technologie & Elektronik	3,08%	Europ. Währungsunion
HEP GLOBAL 21/26 (DE000A3H3JV5)	Bonds/Energie	3,05%	Europ. Währungsunion
BDT MEDIA AUTOM.ANL 23/28 (DE000A351YN0)	Bonds/Medien	2,92%	Europ. Währungsunion
GRNVLT EN.R. 21/28 (PTGNVAOM0000)	Bonds/Technologie & Elektronik	2,90%	Europ. Währungsunion
NKT A/S 22 UND.FLR (DK0030510995)	Bonds/Technologie & Elektronik	2,55%	Europ. Währungsunion
EUROFIMA 22/31 MTN (XS2552880838)	Bonds/Supranational	2,53%	Europ. Währungsunion
REDEIA CORPO 23/UND (XS2552369469)	Bonds/Versorger	2,52%	Europ. Währungsunion

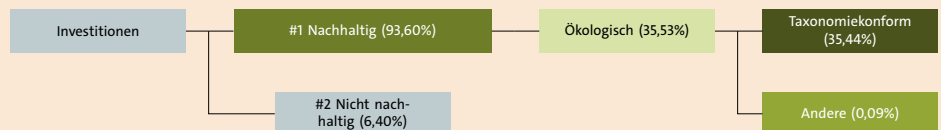


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 93,60 Prozent nachhaltige Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Ziele wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Der Anteil der Investitionen, welche „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird unter #1 ausgewiesen. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Ökologisch“, „Taxonomiekonform“ und „Andere“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“ und „Andere ökologische“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt.

Sektor	Anteil
Bonds/Versorger	24,07%
Bonds/Energie	22,74%
Bonds/Grundindustrie	9,62%
Bonds/Technologie & Elektronik	8,53%
Bankkonten	8,28%
Bonds/Verbrauchergüter	4,70%
Bonds/Anlagegüter	4,33%
Bonds/Telekommunikation	3,58%
Bonds/Medien	2,92%
Bonds/Supranational	2,53%
Bonds/Finanzdienstleistungen	2,32%
Bonds/Handel	1,51%
Bonds/Lokalbehörden	1,34%
Bonds/Service	1,11%
Bonds/Immobilien	0,58%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds tätigte zu 35,44 Prozent Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“). Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) ist jedoch vielfach nicht möglich, da sich Beiträge zu verschiedenen Zielen überschneiden oder eine ausreichende Datengrundlage fehlt. Separate Anteile nachhaltiger Investitionen werden daher nur insoweit ausgewiesen, wie eine eindeutige und sachgerechte Zuordnung nach dem Schwerpunkt des positiven Beitrags möglich ist.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

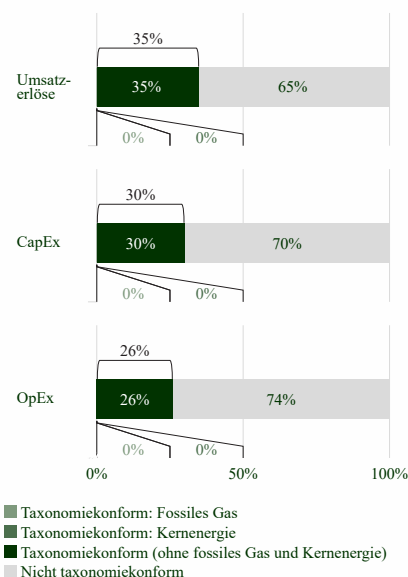
☐ In Kernenergie

☒ Nein

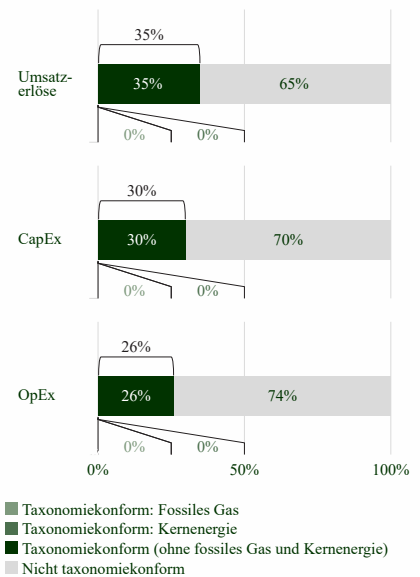
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichtete Daten aus dem jeweils aktuellsten Geschäftsjahr des Unternehmens. Die Quote setzt sich zusammen aus der Summe der Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen und wird als prozentualer Anteil am Fondsvermögen ausgewiesen.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	16,45%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.06.2024-31.05.2025	35,44%
01.06.2023-31.05.2024	19,69%
01.06.2022-31.05.2023	22,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 0,09 Prozent. Eine vollumfängliche Investition in taxonomiekonforme Tätigkeiten ist derzeit jedoch nicht möglich, da für zahlreiche Tätigkeiten noch keine ausreichenden Daten zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität vorliegen, sich Beiträge zu verschiedenen Umweltzielen überschneiden können oder bestimmte Sektoren bislang nicht oder nur teilweise von der EU-Taxonomie erfasst werden. Vor diesem Hintergrund können taxonomiekonforme Anteile nur insoweit ausgewiesen werden, wie eine sachgerechte und belastbare Zuordnung möglich ist. Ein Teil der als nachhaltig eingestuft Anlagen entfällt auf Green Bonds, deren Emissionserlöse ökologischen Zwecken dienen, für die jedoch (noch) keine Taxonomie-Mapping vorliegt; diese Investitionen werden daher als ökologisch nachhaltig mit einem Umweltziel, jedoch nicht als taxonomiekonform ausgewiesen.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 nicht nachhaltige Investitionen“ fielen alle Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Als „nicht nachhaltig“ werden daher auch nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gewertet, die den unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ beschriebenen Merkmalen entsprechen. Im Rahmen dieser Merkmale gab es für diese Investitionen Mindestgarantien in Form von den aufgeführten Ausschlusskriterien für Umwelt und Soziales.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Um das Ziel der nachhaltigen Investitionen während des Berichtszeitraums zu erreichen, investierte der Murphy u. Spitz Green Bond Fund zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumenten in- und ausländischer Emittenten, die den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA Green Bond Principles) entsprachen (Green Bonds). Das Sondervermögen investierte dazu ausschließlich in als nachhaltig definierte Branchen und Themen wie Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Nachhaltige Mobilität, Ökologisches Bauen, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung und Wasser. Konsequenterweise ausgeschlossen waren Investitionen in die Militär- oder Atomindustrie, Alkohol- oder Tabakindustrie, Glücksspielindustrie, Förderung, Vertrieb und Nutzung fossiler Energieträger, umweltschädlichen Technologien, Drogenproduktion und -handel, Prostitution, Pornographie sowie in Unternehmen, die vermeidbare Tierversuche durchführen, Kinderarbeit zulassen, sozial diskriminieren, gentechnisch manipulierte Produkte herstellen oder verbreiten, Steuervermeidung praktizieren, Korruption oder Geldwäsche betreiben.

Köln, den 23.09.2025

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung